

Wir schauen hin - nicht weg

Umgang mit Alkohol und anderen Suchtmitteln

Unsere Hausordnung sieht ein generelles Verbot von Konsum und Weitergabe legaler Drogen, wie zum Beispiel Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten, E-Shishas sowie illegaler Drogen vor.

Erfahrungen mit den Schülern lehren uns:

- Suchtmittel sind heute leicht zugänglich.
- In Schülercliquen, auf Festen und Partys werden zum Teil illegale Drogen angeboten und genommen.
- Neugier, Gruppenzwang, Null-Bock-Stimmung und persönliche Probleme können zum Ausprobieren verleiten.
- Manche Jugendliche verfügen über große Summen an Taschengeld und können auch kostspielige illegale Drogen erwerben.

Die Erfahrungen der Drogenberatungsstellen zeigen uns:

- Die Gefahr einer späteren Drogenabhängigkeit kann reduziert werden, wenn der Zeitraum der Drogeneinnahme möglichst kurz gehalten wird.
- Mitschüler/-innen und Lehrkräfte, die glauben, dem Betroffenen durch einfühlsame Gespräche und Verständnis helfen zu können, sind überfordert und helfen in Wirklichkeit nicht. Drogenberatung gehört in die Hände von Fachkräften.
- Wer aus falsch verstandener Kameradschaftlichkeit verschweigt oder ignoriert, dass ein Mitschüler Drogen konsumiert, nimmt ihm die Chance, möglichst schnell Hilfe zu bekommen.

Die Ziele unserer Suchtvereinbarung sind:

- Hilfestellung für die Betroffenen
- Schutz der Schulgemeinschaft
- Transparenz über das Vorgehen der Schule bei Vorfällen in Zusammenhang mit Suchtmitteln.

Unser Vorgehen bei Fällen von Drogenkonsum bzw. -kontakt

1. Alle Lehrkräfte der Schule nehmen Hinweise auf Drogenkonsum entgegen. Alle Hinweise innerhalb der Schule, die sich auf den Gebrauch von Drogen beziehen, werden ernst genommen und im Interesse der Betroffenen und der Schulgemeinschaft den Beauftragten für Suchtprävention oder/und der Schulleitung bekannt gemacht.
2. Die Lehrkräfte und die Schulleitung gehen allen Hinweisen nach. Den Schüler/-innen, die solche Hinweise geben, entstehen daraus keine Nachteile. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.
3. Wenn sich auf Grund von Gesprächen und Beobachtungen ein Verdacht auf Drogenkonsum bzw. -kontakt erhärtet, werden die Eltern des Betroffenen verständigt. Soweit dies der Schule möglich ist, werden die Eltern beraten.
4. Jeder Konsum von sogenannten legalen Drogen wie z.B. Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten, E-Shishas oder illegalen Drogen im schulischen Bereich zieht eine Ordnungsmaßnahme nach sich. Abhängig von der Schwere des Fehlverhaltens kann dies zur Entlassung von der Realschule Kaufering führen. Auch dann werden Hilfestellungen (z.B. Aufnahme an einer anderen Realschule) gegeben.
5. Die Schule wirkt darauf hin, dass eine entsprechende Beratungsstelle besucht wird und die Schüler, die Kontakt zu Drogen haben, kompetente Unterstützung bekommen.

Bei konkreten Vorfällen finden auch für alle unmittelbar Betroffenen unterstützende Gespräche statt, um Belastungen aufzuarbeiten.

6. Verweigert ein/e Schüler/-in die Beratung oder konsumiert er/sie weiterhin Drogen, werden weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Artikel 86 BayEUG eingeleitet.
7. Mit der Entlassung muss grundsätzlich rechnen, wer illegale Drogen anderen anbietet, diese weitergibt oder annimmt, unabhängig davon, ob kostenlos oder gegen Bezahlung. Darüber hinaus wird in diesen Fällen zum Schutz der übrigen Schulgemeinschaft die Polizei verständigt.
8. Durch vielfältige, präventive Maßnahmen bemüht sich unsere Schule, das Verhalten unserer Schüler/-innen positiv zu beeinflussen und ihre Entwicklung zu lebensbejahenden, selbstbewussten Erwachsenen zu fördern. Dabei ist die Unterstützung durch die Eltern und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus besonders wichtig.

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Vertretern der Lehrer, des Elternbeirats und der SMV

Wichtige Kontaktpersonen an der Schule:

Drogenpräventionsbeauftragte:	Kontaktlehrer:	Elternbeirat:
Frau Meinecke Frau Sorger	Herr Kutter Frau Moegelin	Frau Geisler Frau Schneider Frau Ellenrieder

Beratungsstellen:

Caritas Landsberg

Suchtberatung
Brudergasse 215
86899 Landsberg
Tel.: 08191 942916
Fax: 08191 941075
E-Mail: suchtberatung@caritas-landsberg.de

Suchtberatungsstelle Starnberg + HaLT

Projekt Starnberg
Hauptstraße 22
82319 Starnberg
Tel.: 08151 95963 - 0
Fax: 08151 95963-10
E-Mail: starnberg@condrobs.de

Condrobs

Suchtberatung und Therapie
Adolph-Kolping-Straße 130 b
86899 Landsberg
Tel.: 08191 6573683
Fax: 08191 9409096
E-Mail: landsberg@condrobs.de

SOS-Beratungsstelle Landsberg

Spöttinger Straße 4
86899 Landsberg
Telefon: 08191 91189-0
Fax: 08191 91189-100

Diese Seiten sind auch für Schüler geeignet => liefern hilfreiche Tipps:

www.kmdd.de

www.kenn-dein-limit.de

www.halt-in-bayern.de

www.bzga.de